

Erklärung der Staats- und Regierungschefs zur Ernennung des künftigen Außenministers der Europäischen Union (Brüssel, 29. Juni 2004)

Legende: Am 29. Juni 2004 beschließen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Brüssel im Einvernehmen mit dem designierten Kommissionspräsidenten, dass am Tag des Inkrafttretens der Verfassung Javier Solana, Generalsekretär des Rates und Hoher Vertreter für die GASP, zum Außenminister und Pierre de Boissieu, Stellvertretender Generalsekretär des Rates, für die verbleibende Amtszeit zum Generalsekretär des Rates ernannt werden.

Quelle: Mitteilung an die Presse, 2592. Tagung des Rates, Staats- und Regierungschefs, 10995/04 (Presse 214). Brüssel: Rat der Europäischen Union, 29.06.2004. 8 S. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/04/st10/st10995.de04.pdf>.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/erklarung_der_staats_und_regierungschefs_zur_ernennung_des_kunftigen_aussenministers_der_europaischen_union_brussel_29_juni_2004-de-738d8695-d6ea-4216-8acb-3f05db8c81d0.html

Publication date: 06/09/2012

Erklärung der Staats- und Regierungschefs zur Übergangsphase im Hinblick auf die Ernennung des künftigen Außenministers der Europäischen Union (Brüssel, 29. Juni 2004)

Am Rande der Ratstagung gaben die Staats- und Regierungschefs folgende Erklärung ab:

1. Der Rat auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs hat heute mit Wirkung ab 18. Oktober 2004 Herrn Javier Solana Madariaga zum Generalsekretär des Rates und Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ernannt¹. Ferner haben die Staats- und Regierungschefs im Benehmen mit dem designierten Kommissionspräsidenten beschlossen, dass Herr Javier Solana Madariaga am Tag des Inkrafttretens der Verfassung zum Außenminister der Europäischen Union ernannt wird.

2. Die Staats- und Regierungschefs betonen, dass die Mitgliedstaaten zugesagt haben, den Generalsekretär und Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in der Übergangszeit bis zur Einrichtung des Amtes des Außenministers der Europäischen Union zu unterstützen. Die Staats- und Regierungschefs ersuchen den Kommissionspräsidenten und den Generalsekretär und Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die gegenseitigen Arbeitsbeziehungen so zu gestalten, dass der Übergang reibungslos und effizient erfolgen kann, und die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen."

(1) Der Rat auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs hat ferner zu demselben Zeitpunkt Herrn Pierre de Boissieu zum Stellvertretenden Generalsekretär des Rates ernannt, der am Tag des Inkrafttretens der Verfassung für die verbleibende Amtszeit dieses Mandats zum Generalsekretär des Rates ernannt wird.